

Die Sozialwahlen: Friedenswahlen und Urwahlen

Einige Wahlen für die Gremien der Sozialversicherungen oder Sozialwahlen werden derzeit als **Friedenswahlen** durchgeführt. Friedenswahlen sind Wahlen, bei denen auf eine direkte Wahlhandlung verzichtet wird, weil nur eine Wahlvorschlagsliste vorliegt. Das heißt praktisch, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für die Sozialwahlen jeweils eine Wahlliste vorlegen, in der alle Bewerber*innen für einen Gremiensitz aufgeführt sind.

Dies kann jedoch heißen, dass dort Bewerber*innen unterschiedlicher Organisationen gelistet sind. So sind bei den Wahlvorschlägen der Arbeitnehmerseite in Bayern Mitglieder des DGB, der DGB-Mitgliedsgewerkschaften und Vertreter*innen christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA). Zur **ACA** gehören das Kolpingwerk Bayern, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soziale Fragen (EAG). Wie die Aufteilung und Reihung der Wahlliste erfolgt, ist Verhandlungssache zwischen den unterschiedlichen Organisationen.

Eine Friedenswahl ist nur möglich, wenn alle Kandidat*innen einer gemeinsamen Bewerberliste angehören. Sobald eine Organisation mit einer weiteren Liste antritt, muss per Urwahl (s.u.) abgestimmt werden.

Die Friedenswahlen haben in der Vergangenheit hin und wieder zu Kritik geführt, da die Versicherten selbst keinen Einfluss auf die Besetzung der Gremien durch die Wahl haben und sie daher als undemokratisch und verfassungswidrig bezeichnet wurde. Der Gesetzgeber hat aber ausdrücklich die Möglichkeit von Friedenswahlen im Sozialgesetzbuch IV geschaffen. Diese Gesetzgebung hat das Bundessozialgericht bestätigt. Das Argument: Die für eine Friedenswahl erstellten Listen setzen einen umfangreichen Abstimmungsprozess voraus, so dass die Listen am Ende die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite repräsentativ widerspiegeln. Darüber hinaus ersparen Friedenswahlen enorme Kosten, da sie aus den Versichertengeldern finanziert werden müssen.

Friedenswahlen sind jedoch nicht selbstverständlich. So gab es bei den letzten Sozialwahlen bei einigen Versicherungen **Urwahlen**, bei denen die Mitglieder zwischen unterschiedlichen Listen wählen konnten. Ein häufig genanntes Argument für Urwahlen: die Wahlbeteiligung (2017: 30,42%) und damit auch die Legitimierung der gewählten Vertreter*innen würden sich erhöhen. Dieses Argument ist aber hinterfragbar, weil der Prozentsatz der bisherigen Wahlbeteiligung nur aus den Beteiligungen der Urwahlen gemessen wurde.

Arbeitsaufträge:

1. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Friedens- und Urwahlen.
2. **„Dreifach christlich. Einfach menschlich“**, unter diesem Motto kandidierten 2017 drei christliche Sozialverbände (Kolpingwerk Deutschland, Katholische Arbeitnehmerbewegung und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen), um sich für christliche Werte und die Solidarität der Jungen mit den Alten, der Gesunden mit den Kranken und der Leistungstärkeren mit den Leistungsschwächeren einzusetzen.
Ist Ihnen die Vertretung christlicher Positionen und des Solidaritätsgedankens wichtig? Begründen Sie Ihre Meinung und nennen Sie konkrete Positionen, die Sie gerne vertreten sehen wollen.